NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses der Stadt Gummersbach vom 16.05.2018 im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

ordnungsgemäße Einberufung Einwendunge Wirtschaftsförderungsausschuss ist nach der Z	
Anwesend sind:	
Vorsitz	
Vorsitzender Torsten Stommel	
Mitglieder	
Stadtverordneter Dirk Helmenstein	Vertretung für Herrn Horst Naumann
Stadtverordnete Claudia Stevenson	
Stadtverordneter Jörg Jansen	
Stadtverordneter Karl-Otto Schiwek	
1. stellv. Bürgermeister Jürgen Marquardt	
Stadtverordneter Reinhard Elschner	
Stadtverordneter Benjamin Stamm	Vertretung für Herrn Axel Blüm
2. stellv. Vorsitzender Michael Franken	
Stadtverordneter Thorsten Konzelmann	
Stadtverordneter Christian Weiss	
Stadtverordnete Elke Wilke	
Stadtverordnete Sabine Grützmacher	
Stadtverordneter Reinhard Birker	
Verwaltung	
Erster Beig. Raoul Halding-Hoppenheit	
StOVR. Bernhard Starke	
StVwD'in. Katharina Klein	
Arndt Reicholdt	
Uwe Winheller	
StIin Jasmin Bitzer	

Gäste

Stv. Karl-Heinz Richter

Entschuldigt:

Mitglieder

Stadtverordneter Horst Naumann

1. stellv. Vorsitzender Axel Blüm Stv. Jakob Löwen

Die Niederschrift führt: Jasmin Bitzer

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr

Sitzungsunterbrechung:

Sitzungsende: 19:18 Uhr

<u>Tagesordnung</u>

Öffentlicher Teil:

TOP 1	Niederschrift der letzten Sitzung	
TOP 2	Aktuelle Haushaltsentwicklung	
TOP 3	Jahresabschluss 2017	
TOP 4	Bericht über die Entwicklung offener Forderungen	
TOP 5	Überplanmäßige Mittelbereitstellungen	
TOP 5.1	Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Maßnahme "KVP Schulstr./ Neudieringhauser Straße" Vorlage: 03564/2018	
TOP 5.2	Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Maßnahme "Straßenausbau Karhellstraße" Vorlage: 03565/2018	
TOP 5.3	Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Maßnahme "P&R Dieringhausen" Vorlage: 03566/2018	
TOP 5.4	Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Maßnahme "Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Hunstig" Vorlage: 03579/2018	
TOP 6	Mitteilungen	
Nicht öffentlicher Teil:		
TOP 7	Stundung, Niederschlagung und Erlass von Geldforderungen	
TOP 7.1	Befristete Niederschlagung von Gewerbesteuern Vorlage: 03567/2018	
TOP 8	Grundstücksangelegenheiten	
TOP 8.1	Kauf von Grundstücken in Gummersbach-Niedergelpe Vorlage: 03580/2018	
TOP 9	Mitteilungen	

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift wurde einstimmig beschlossen.

TOP 2 Aktuelle Haushaltsentwicklung

Herr Halding-Hoppenheit informiert über die Entwicklung des Haushaltsjahres 2018. Insgesamt fasst er zusammen, dass diese nicht so positiv verläuft wie es im letzten Jahr zur gleichen Zeit der Fall war. Diese Entwicklung ist vor allem durch die Gewerbesteuer zu begründen. Hier liegt das Anordnungssoll aktuell 5,6 Mio € unter dem Ansatz. Im letzten Jahr war zu diesem Zeitpunkt das Anordnungssoll bereits überschritten, da einige große Nachveranlagungen vorgenommen wurden. Diese fehlen in 2018, was sich auch bei der Entwicklung der Nachforderungszinsen niederschlägt. Hier liegt der Ansatz bei 250 T€, dieser wird aktuell um 193 T€ unterschritten. Es wird jedoch erwartet, dass das Ergebnis durch Nachveranlagungen aufgrund abweichender Wirtschaftsjahre noch verbessert werden kann.

Im Bereich der Grundsteuer und Hundesteuer entspricht das Anordnungssoll jeweils in etwa dem Ansatz.

Herr Halding-Hoppenheit informiert über die aktuellen Kredite. Bei den Investitionskrediten liegt das Volumen bei rund 85,0 Mio €. Bei den Liquiditätskrediten beträgt das Volumen rund 85,1 Mio €, hier macht sich die fehlende Liquidität aufgrund der Entwicklung der Gewerbesteuer bemerkbar.

TOP 3 Jahresabschluss 2017

Herr Halding-Hoppenheit berichtet über das Ergebnis des Haushaltsjahres 2017. Aktuell ist von einem Überschuss in Höhe von 878 T€ auszugehen, der für den Aufbau der Ausgleichsrücklage genutzt werden soll. Dieses Ergebnis kann vor allem durch die gute Ertragslage in 2017 begründet werden.

Die Gewerbesteuer liegt 5,3 Mio € über dem Haushaltsansatz, was zum einen durch die gute wirtschaftliche Situation der Betriebe zu begründen ist. Zum anderen gab es zwei große Nachveranlagungen in 2017, die ebenfalls zu Mehrerträgen im Bereich der Nachforderungszinsen geführt haben. Durch die hohen Einnahmen im Bereich der Gewerbesteuer ist aber auch die Gewerbesteuerumlage gestiegen, sodass sich aus der Gewerbesteuer insgesamt eine Nettoverbesserung von 4,3 Mio € ergeben hat.

Die Grundsteuer B liegt 58 T€ unter dem Ansatz. Bei der Vergnügungssteuer und Hundesteuer wurden die Haushaltsansätze aber jeweils überschritten, insgesamt ergibt sich eine Verbesserung von rund 150 T€.

Die Erträge aus dem Finanzausgleich entsprechen insgesamt dem Ansatz. Im Bereich der Krankenhausinvestitionsumlage für das Jahr 2017 wird es in 2018 eine Nachforderung in Höhe von rund 280 T€ geben, hierfür wurde bereits eine Rückstellung gebildet.

Durch die Erstattung der LVR-Rücklage hat sich in 2017 ein nicht geplanter Mehrertrag in Höhe von 1,3 Mio € ergeben. Auch die Entwicklung der Kassenkreditzinsen ist positiv verlaufen, sodass hier Einsparungen von 112 T€ generiert werden konnten.

Im Bereich Asyl liegt die Erstattungsquote bei rund 70 %, in der Haushaltsplanung wurde mit einer höheren Erstattungsquote kalkuliert. Diese Diskrepanz ergibt sich aufgrund der verschiedenen Aufenthaltsstatus der Flüchtlinge. In den Folgejahren sollen hier aber Verbesserungen durch die Landesregierung erfolgen.

Im Bereich der Kindertagesstätten kommt es zu einem ungedeckten Mehraufwand von rund 635 T€, da neue Gruppen eingerichtet werden mussten und sich die Kindpauschalen erhöhen.

Bei der baulichen Unterhaltung kommt es zu einer Überschreitung des Haushaltsansatzes von rund 795 T€, diese resultiert aber aus der Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, die dann spätere Haushaltsjahre nicht mehr belasten werden.

Zum 31.12.2017 bestanden Investitionskredite in Höhe von 87,9 Mio €, die Liquiditätskredite lagen bei 79,8 Mio €.

TOP 4 Bericht über die Entwicklung offener Forderungen

Frau Klein berichtet über die offenen Forderungen zum Stichtag 31.12.2017, hierfür stellt sie eine PowerPoint Präsentation vor. In diesem Zusammenhang informiert sie darüber, dass der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 als pdf-Datei im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden wird und nicht mehr in gedruckter Form verteilt wird.

Im Anschluss an die Präsentation erklärt Frau Klein auf Rückfrage der FDP, dass das Treuhandvermögen Steinmüller noch nicht schlussabgerechnet ist.

Insgesamt fasst sie zusammen, dass die offenen Forderungen sich sehr gut entwickeln. Herr Halding-Hoppenheit fügt hinzu, dass es gelingt den Stand der offenen Forderungen zu reduzieren und es sich immer um Stichtagsbetrachtungen handelt, die sich schnell ändern.

TOP 5 Überplanmäßige Mittelbereitstellungen

TOP 5.1

Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Maßnahme "KVP Schulstr./ Neudieringhauser Straße" Vorlage: 03564/2018

Herr Winheller erläutert die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Projekt 5.411 "KVP Schulstr./ Neudieringhauser Straße" mit einer Summe von 120.000,00 Euro zu.

TOP 5.2

Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Maßnahme "Straßenausbau Karhellstraße"

Vorlage: 03565/2018

Herr Winheller stellt den Sachverhalt dar.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Investitionsprojekt 5.000291 "Straßenausbau Karhellstraße" mit einer Summe von 90.000,00 Euro zu.

TOP 5.3

Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Maßnahme "P&R Dieringhausen"

Vorlage: 03566/2018

Herr Winheller erläutert die Vorlage. Auf Nachfrage der FDP erklärt er, dass das Land einen Ablösebetrag für die Linksabbiegespur fordert, da sich die Straßenfläche vergrößert und hier für den Landesbetrieb Mehraufwand durch steigende Bewirtschaftungskosten entsteht. Die CDU fragt, wann mit dem Beginn des zweiten Bauabschnitts gerechnet werden kann. Hierzu erklärt Herr Winheller, dass zunächst die Deutsche Bahn Baumaßnahmen durchführen wird, anschließend kann die Stadt mit dem zweiten Bauabschnitt beginnen, dies wird in 2019 der Fall sein.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Investitionsprojekt 5.000208 "P&R Anlage Dieringhausen" mit einer Summe von 90.000,00 € zu.

TOP 5.4

Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Maßnahme "Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Hunstig" Vorlage: 03579/2018

Herr Reichold erläutert die Vorlage. Er erklärt aufgrund einer Nachfrage der FDP, dass das Projekt Realschule Hepel günstiger war als geplant. Aus diesem Grund stehen hier noch Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Einsparungen haben sich ergeben, da weniger unvorhergesehene Kosten entstanden sind als ursprünglich kalkuliert wurden.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Projekt 5.359 "Erweiterung FWGH Hunstig" mit einer Summe von 62.000 Euro zu.

TOP 6 Mitteilungen

Grundsteuer

Im April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die derzeitige Regelung der Grundsteuer verfassungswidrig ist. Aus diesem Grund muss bis zum 31.12.2019 eine Neuregelung verabschiedet und beschlossen werden. Anschließend soll es eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2024 geben, da eine Neuregelung für die Finanzämter eine deutliche Mehrbelastung darstellen wird.

Im Gespräch sind insbesondere drei verschiedene Modelle: das Bodenrichtwertmodell, das Flächenwertmodell und das Kostenwertmodell. Aktuell gibt es aus den verschiedenen Bundesländern und Verbänden unterschiedliche Favoriten, sodass noch nicht klar ist, welches Modell tatsächlich Anwendung finden wird.

Sollte innerhalb der Frist keine beschlossene Neuregelung vorliegen, gibt es keine gesetzliche Regelung mehr für die Erhebung der Grundsteuer. Dies würde erhebliche finanzielle Einbußen für die Kommunen bedeuten.

Altschuldenfonds

Aktuell ist in NRW ein Altschuldenfonds in der Diskussion. Ziel ist es, die Kommunen beim Abbau der Liquiditätskredite zu unterstützen, die aufgrund der hohen Bestände und der Unterfinanzierung der Kommunen nicht mehr selbstständig abgebaut werden können. Momentan ist noch kein System verfügbar, denkbar ist aber die Orientierung am Beispiel von Hessen ("Hessenkasse").

Doppelhaushalt OBK

In diesem Jahr stellt der OBK wieder einen Doppelhaushalt auf. Die Einbringung des Haushaltes findet am 04.10.2018 statt, sodass die Kick-Off-Veranstaltung des Benehmensverfahrens am 20.08. bzw. 21.08.2018 stattfinden. Hier kann es allerdings noch zu einer Terminverschiebung kommen, da beide Termine in den Sommerferien liegen und ein größerer Abstand zwischen beiden Terminen gewünscht ist. Ein entsprechender Antrag wird bei dem Landrat gestellt. Die AG Haushalt findet am 17.07.2018 statt, hier soll bereits ein Forderungskatalog der oberbergischen Kommunen erstellt werden.

Die CDU fragt, ob die Information richtig sei, dass das Benehmensverfahren abgeschafft werden solle. Herr Halding-Hoppenheit erklärt, dass hier die Möglichkeit der Kommunen gemeint ist, im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach Anzeige des Kreishaushaltes bei der zuständigen Aufsichtsbehörde eine Stellungnahme abzugeben. Da durch dieses Verfahren aber erfahrungsgemäß keine Auswirkungen mehr erzielt werden können, soll dieser Schritt abgeschafft werden.